

**17407/AB**  
Bundesministerium vom 26.04.2024 zu 17932/J (XXVII. GP)  
[bmeia.gv.at](http://bmeia.gv.at)  
Europäische und internationale  
Angelegenheiten

Mag. Alexander Schallenberg

Bundesminister

Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Wien, am 26. April 2024

GZ. BMEIA-2024-0.166.954

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Henrike Brandstötter, Kolleginnen und Kollegen haben am 28. Februar 2024 unter der Zl. 17932/J-NR/2024 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Sicherheitsmaßnahmen an österreichischen Vertretungen im Ausland“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 und 2:**

- *Welche Budgetmittel stehen im Budget 2024 für die Bewachung und die Sicherheit von österreichischen Auslandsvertretungen – Botschaften, Konsulate, ADA-Missionen, Wirtschaftsvertretungen, Kulturinstitute et al. – zur Verfügung?  
Um welchen Prozentsatz der Gesamtmittel für die österreichischen Auslandsvertretungen handelt es sich hierbei?  
Wie verändert sich dieser Budgetposten über den aktuell gültigen Finanzrahmen?*
- *Wie viele österreichische Vertretungen – Botschaften, Konsulate, ADA-Missionen, Wirtschaftsvertretungen, Kulturinstitute et al. – sind derzeit weltweit aktiv?*

Die Sicherheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter meines Ressorts an Vertretungsbehörden sowie ihrer Familienangehörigen ist mir ein wichtiges Anliegen. Ich habe mich daher bei den letzten Budgetverhandlungen erfolgreich dafür eingesetzt, dass weitere Investitionen in die Sicherheit unserer Vertretungsbehörden sowie die Einsatzfähigkeit im Krisenfall getätigt werden können. An mehreren Vertretungen in Afrika, Nahost und Mittelasien werden

entsprechende bauliche Maßnahmen durchgeführt, um den Anforderungen und dem erhöhten Bedrohungspotential besser zu begegnen. Darüber hinaus werden für Vertretungsbehörden in Krisenregionen zwei weitere sondergeschützte Fahrzeuge angeschafft. Eine Gesamtauflistung der aufgewendeten Budgetmittel mit Sicherheitsbezug ist nicht möglich, da diese in zahlreichen Positionen, wie z.B. Baumaßnahmen oder Dienstleistungsverträgen, enthalten sind.

Das Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten (BMEIA) unterhält derzeit 103 Berufsvertretungsbehörden weltweit, darunter 83 bilaterale Botschaften, zehn Generalkonsulate und ein selbständiges Kulturforum. Daneben bestehen rund 300 konsularische Vertretungen, die von Honorarkonsulinnen und Honorarkonsuln geleitet werden. Die Austrian Development Agency (ADA) betreibt derzeit acht Koordinationsbüros und zwei Regionalbüros. Die Wirtschaftskammer Österreich betreibt an 64 Standorten AußenwirtschaftsCenter, deren entsandte Bedienstete als Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für Handelsangelegenheiten beim Gaststaat diplomatisch oder konsularisch notifiziert sind.

#### Zu den Fragen 3 bis 9:

- *Werden alle österreichische Vertretungen im Ausland bewacht? Gibt es an allen Vertretungen eine:n Sicherheitsbeauftragte:n?*

*Wenn nein, wer ist für die Organisation der Bewachung vor Ort zuständig, das BMEIA oder der/die Missionsleiter:in vor Ort?*

*Gibt es spezifische Sicherheitsvorgaben vonseiten der entsendenden Stelle?*

*Ist im Budget vor Ort in der Vertretung ein eigenes Sicherheitsbudget eingeplant?*

*Wenn nein, woher/aus welchem Budget nimmt die Vertretung die Mittel für Sicherheitsmaßnahmen?*

- *Gibt es im BMEIA und/oder der ADA ein Sicherheitsbüro, das die globale Situation im Auge behält und an das sich Missionen oder deren Leiter:innen wenden können?*

- *Werden die Missionen je nach Lokation in Risikokategorien eingestuft? Bitte um Auflistung der Kategorien und Erläuterung der Konsequenzen einer Einstufung in Hinblick auf die Sicherheitsmaßnahmen.*

*Gibt es eine Sicherheitsstrategie, die auf die Situation in den spezifischen Einsatzländern heruntergebrochen wird?*

*Wenn ja, wer ist für diese Strategie zuständig?*

*Wenn ja, wie oft wird diese Strategie aktualisiert?*

*Welche Auswirkungen hat eine höhere Sicherheitsstufe auf die Arbeitsbedingungen, Vergünstigungen, Bezahlung etc. der dort arbeitenden Mitarbeiter:innen und gegebenenfalls deren Familien?*

- *Gibt es ein Risikobild für die einzelnen Vertretungen und Missionen?*

*Wenn ja, wer erstellt dieses?*

*Wenn ja, wie oft wird dieses aktualisiert?*

- *Wieviel Mitarbeiter:innen wurden im Rahmen der Vorbereitung vor Entsendung an ihre Posten seit Beginn der Legislaturperiode durch spezielles Training geschult?*  
*Wie viele Mitarbeiter:innen wurden durch spezielles Training vor Ort geschult?*  
*Werden diese Schulungen vor Ort oder vor Entsendung auf freiwilliger Basis angeboten, oder ist sie für Mitarbeiter:innen verpflichtend? In welchen Fällen, wenn überhaupt, herrscht Verpflichtung?*
- *In der Ukraine sind Mitarbeiter:innen des ÖBH an der Bewachung des österreichischen diplomatischen Personals aktiv; das Personal hat Zugriff auf mehrere Spezialfahrzeuge. Nach welchen Kriterien werden derartige Sondermaßnahmen bewilligt, wie z.B. gepanzerte Fahrzeuge oder die Zuteilung von Mitgliedern des ÖBH oder von Spezialeinheiten der Polizei an eine Vertretung?*
- *Nach welchen Kriterien wird österreichisches Personal im Ausland auch außerhalb der Vertretung - also im Privatleben und zu Hause - geschützt?*

Dienstellenleiterinnen und -leiter tragen gem. § 19 Abs. 1 Bundesgesetz über Aufgaben und Organisation des auswärtigen Dienstes die Verantwortung an Vertretungsbehörden und sind angehalten insbesondere Sicherheitsaspekte die allerhöchste Bedeutung zukommen zu lassen. Die Vertretungsbehörden haben jährlich die Krisenpläne zu aktualisieren, bei Bedarf auch öfter. Für alle Vertretungsbehörden bestehen Sicherheitsmaßnahmen und -vorgaben, die mindestens zweimal jährlich und auch anlassbezogen evaluiert und angepasst werden. Im BMEIA besteht eine eigene Abteilung für Fragen der personellen und physischen Sicherheit, welche die Vertretungsbehörden proaktiv berät und sicherstellt, dass diese Sicherheitsmaßnahmen und -vorgaben an den Vertretungsbehörden umgesetzt werden. Auch für die regelmäßigen Überprüfungen durch das Generalinspektorat sind Umsetzung der Vorkehrungen und Maßnahmen für die Sicherheit sowie die Krisenpläne der Vertretungsbehörden ein zentraler Bestandteil ihrer Arbeit.

Bei besonderer Krisenanfälligkeit eines Landes oder einer Region werden darüber hinaus Krisenunterstützungsteams, bestehend aus Angehörigen des BMEIA, des Bundesministeriums für Landesverteidigung (BMLV) und des Bundesministeriums für Inneres (BMI) zu Beratung und Unterstützung entsandt, um die Krisenvorbereitung der Vertretungsbehörden zu verbessern. Auch im Fall akut ausbrechender Krisen werden solche Unterstützungsteams bei Bedarf zur Verbesserung der Sicherheit entsandt. Sicherheitsmaßnahmen der ADA sind nicht Gegenstand der Vollziehung meines Ressorts.

Gemäß § 21a Gehaltsgesetz 1956 gebührt Bediensteten bei schwierigen Lebensverhältnissen ein Härtezuschlag und bei zeitlich begrenzten außerordentlichen Ereignissen (wie Krieg oder

Katastrophen) einen Krisenzuschlag. Bei besonderen Gefahren steht Bediensteten gemäß §19b Gehaltsgesetz 1956 eine Gefahrenzulage zu.

Für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des BMEIA ist vor deren Auslandsverwendung ein verpflichtendes Sicherheitsgespräch vorgesehen, für Dienstverwendungen an Vertretungsbehörden mit besonders herausfordernden Sicherheitsbedingungen darüber hinaus Zusatzausbildungen, welche von den österreichischen Sicherheitsressorts gemeinsam bzw. auch vor Ort durch Sicherheitsdienstleister durchgeführt werden.

An der Österreichischen Botschaft Kyjiw sind keine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Österreichischen Bundesheeres für die Bewachung der österreichischen Botschaft aktiv. Acht Vertretungsbehörden verfügen derzeit über ein sondergeschütztes Fahrzeug, das auf der Basis der Einschätzung der lokalen Sicherheitssituation bewilligt wird.

**Zu den Fragen 10 bis 12:**

- *Besonders Mitarbeiter:innen der Büros der ADA arbeiten routinemäßig in Hochrisikoländern (Äthiopien, Uganda ... ) und selbst für dortige Verhältnisse in bedenklichen Umfeldern, wie z.B. in ländlichen und unterentwickelten Gebieten. Wie werden diese EZA-Missionen und ihre Mitarbeiter:innen geschützt?*
- *Zur Überwachung und Evaluierung von EZA-Projekten, wie z.B. zur Sicherstellung, dass österreichische Mittel auch bei den Projekten ankommen und von Partnerorganisationen ordnungsgemäß verwendet werden, müssen österreichische Mitarbeiter:innen in Risikogebiete reisen. Gibt es für derartige Reisen spezifische Sicherheitsvorkehrungen? Wie wird die Sicherheit von österreichischem Personal in derartigen Situationen gewährleistet? Werden Mitarbeiter:innen von Partnerorganisationen, die für die ordnungsgemäße Verwendung von österreichischen Steuermitteln verantwortlich sind, geschützt? Wenn ja, wie? Wenn nein, wie kann das BMEIA sicherstellen, dass Steuermittel nicht durch Druck auf lokale Mitarbeiter:innen zweckentfremdet verwendet werden?*
- *Einem Mitarbeiter einer norwegischen Hilfsorganisation wurde nach einer Entführung in einem Auslandseinsatz eine knappe halbe Million Euro Schadenersatz zugesprochen. Hat das BMEIA aus diesem Urteil, aus dem eine besondere Sorgfaltspflicht abzuleiten ist, Lehren gezogen? Wenn ja, welche?*

Die angefragten Maßnahmen sind nicht Gegenstand der Vollziehung meines Ressorts.

Mag. Alexander Schallenberg



